



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Informations- und Kommunikationstechnik im Schulbereich

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind die Landesmittel des Haushaltes 2000 für Zuschüsse an Schulen im Rahmen des Programmes „Arbeit, Bildung, Innovation“ (ABI) - hier: Zuschüsse für Multi-Media-fähige Computer in schleswig-holsteinischen Schulen (Haushaltstitel 0710 - 812 15) nach derzeitigem Stand bereits ausgegeben worden bzw. noch verfügbar?

Die Landesmittel des Haushaltes 2000 für Zuschüsse im Rahmen des Investitionsprogramms „Arbeit, Bildung, Innovation“ - hier: Zuschüsse für multimedialfähige Computer in schleswig-holsteinischen Schulen in Höhe von 1,5 Mio. DM (Haushaltstitel 0710 - 81215) - sind aufgrund von Zuwendungsbescheiden im Mai dieses Jahres an Schulen, die sich um die Teilnahme am Projekt „Schulen ans Netz - ABI“ im Jahre 2000 beworben hatten, in voller Höhe gebunden.

2. An welche Voraussetzungen ist ggf. die Vergabe dieser Mittel gebunden, insbesondere hinsichtlich einer Komplementärfinanzierung durch Schulträger o.a. Stellen?

Die Ausschreibung für die Teilnahme an einem oder beiden der Teilprojekte des Projekts „Schulen ans Netz - ABI“ im Jahre 2000 wurde im Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Ausgabe Nr. 13/1999 vom 17.12.1999 sowie im Landesbildungsserver veröffentlicht und den Schulen und Schulträgern schriftlich übermittelt. Voraussetzung für eine Teilnahme am Projekt ist u.a. die Verpflichtung des Schulträgers, die vom Land zur Verfügung gestellten Projektmittel durch die Bereitstellung eigener Mittel zu ergänzen sowie die laufenden Betriebskosten zu übernehmen. Die Höhe der Komplementärfinanzierung richtet sich danach, an welchem der Teilprojekte die Schule teilnimmt.

Teilprojekt 1: Viele weitere Schulen ans Netz!

Die Teilnahme ist möglich für Schulen ohne Internetanschluss.

Auf Antrag der Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulträger finanziert das Land aus Projektmitteln die Anschaffung eines multimedialfähigen Computers in Höhe von bis zu 3.000 DM, mit dessen Hilfe die Schule ans Netz gehen kann und der auch als Kommunikationsserver nutzbar ist, wenn die Schule über ein lokales Netzwerk verfügt.

Voraussetzung für die Teilnahme ist

1. die Verpflichtung des Schulträgers zur vorherigen Schaffung eines ISDN-Anschlusses und der vorherigen Verkabelung (ca. 600 DM) sowie die Übernahme der laufenden Betriebskosten,
2. die Bereitschaft der Schule, multimediale Beiträge für den Landesbildungsserver zu erstellen.

Teilprojekt 2: Computer in möglichst vielen Klassenräumen!

Die Teilnahme ist möglich für Schulen, die bereits am Netz sind oder die zusätzlich zum Teilprojekt 1 auch am Teilprojekt 2 teilnehmen wollen. Auf Antrag der Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulträger finanziert das Land aus Projektmitteln die Beschaffung eines Kommunikationsservers und multimedialfähiger Computer für die Nutzung in Klassenräumen. Die einzelne Schule kann bis zu 12.500 DM aus Projektmitteln in Anspruch nehmen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist

1. die Verpflichtung des Schulträgers, die vom Land zur Verfügung gestellten Projektmittel durch die Bereitstellung eigener Mittel in gleicher Höhe auf einen Gesamtbetrag von bis zu 25.000 DM zu ergänzen sowie die laufenden Betriebskosten zu übernehmen. Der Beitrag des Schulträgers ist im Jahre der Inanspruchnahme der Projektmittel des Landes für die schulinterne Verkabelung von den Klassenräumen zum Kommunikationsserver sowie für die Anschaffung multimedialfähiger Computer zu verwenden; Kosten des Schulträgers für eine in der Gesamtlaufzeit des Projekts (1999 bis 2001) durchgeführte schulinterne Verkabelung können auf Antrag auf den Beitrag des Schulträgers angerechnet werden, soweit die Verkabelung den angestrebten Gegebenheiten entspricht;
2. die Bereitschaft der Schule, multimediale Beiträge für den Landesbildungsserver zu erstellen.

Durch die Angebote der Deutschen Telekom AG und weiterer Provider im April/Mai dieses Jahres an die Schulen, Internet-Anschlüsse und -Betrieb kostenfrei bzw. -günstig bereit zu stellen, werden die Schulträger zukünftig von den Kosten für die Schaffung von Netzzugängen und von den Betriebskosten entlastet, soweit sie diese Angebote nutzen werden bzw. soweit die angebotenen Leistungen speziellen schulischen Anforderungen genügen. Zur Information und Beratung der Schulen und Schulträger über die Angebote der Netzprovider findet am 21./22. Juni dieses Jahres die ProNetS, eine bundesweit einmalige Informationsbörse, unter der Schirmherrschaft der Bildungsministerin in Neumünster statt.

3. In welchem Umfang sind diesem Jahr bereits Leistungen Dritter (Schulträger, Sponsoren usw.) zur Ausstattung von Schulen mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik erfolgt bzw. zugesagt worden?

Im Rahmen der Initiative Multimedia der Landesregierung und der Deutschen Telekom AG werden in diesem Jahr mit Hilfe des Projekts „Schulen im Netz - MMI“ insgesamt 44 Schulen mit leistungsfähigen, wirtschaftlichen Internet-Anschlüssen ausgestattet.

Im Rahmen der Landesinitiative „Schulen ans Netz“ werden in diesem Jahr aufgrund einer Spende von 100.000 DM 17 Schulen, die sich an einem im Landesbildungsserver ausgeschriebenen Wettbewerb beteiligt haben, mit einem Beamer ausgestattet.

Daten über die Anzahl der zusätzlichen örtlich gewährten bzw. zugesagten Leistungen Dritter werden von den Schulträgern nicht erhoben.

Eine aktualisierte Übersicht über den diesjährigen Stand der Ausstattung der schleswig-holsteinischen Schulen mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik wird im Herbst dieses Jahres vorliegen.

4. Wie viele Schulen haben in diesem Jahr bereits im Rahmen des Programmes „Informations- und Kommunikationstechnik im Schulbereich“ (Haushaltskapitel 0710, Maßnahmegruppe 18) Multi-Media-fähige PC's erhalten und wie viele PC's und Internet-Anschlüsse entfallen dabei im Durchschnitt auf eine im Rahmen dieses Programmes ausgestattete Schule?

Von den im Rahmen des Programms „Informations- und Kommunikationstechnik im Schulbereich (Haushaltskapitel 0710, Maßnahmegruppe 15) zur Verfügung gestellten Projektmitteln beschaffen die Schulen die Computer aufgrund der erteilten Zuwendungsbescheide im Einvernehmen mit dem Schulträger und ggf. nach Beratung durch das IPTS selbst.

In diesem Jahr werden durch das Teilprojekt 1 „Viele weitere Schulen ans Netz“ des Projekts „Schulen ans Netz - ABI“ 131 weitere Schulen, die bisher nicht über einen Internet-Anschluss verfügten, mit einem multimedialfähigen Computer und einem Netzzugang ausgestattet. Wie viele und welche Computer die am Teilprojekt 2 teilnehmenden Schulen, die bereits über einen Internet-Anschluss verfügen, im Rahmen der ihnen zugesagten Projektmittel anschaffen, entscheiden die Schulen im Einvernehmen mit dem Schulträger.

Den Nachweis über die in den Teilprojekten vorgesehene Verwendung und der ergänzenden Mittel des Schulträgers hat die Schulleitung spätestens bis zum 15. Dezember dieses Jahres zu erbringen.

5. In welcher Höhe hat das Land in diesem Jahr bereits Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer und Lehrerinnen im Bereich der Anwendung der modernen Informations- und Kommunikationstechniken im Unterricht finanziert und in welcher Höhe sind ggf. weitere solcher Fortbildungsausgaben für dieses Jahr noch geplant?

Für Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Bereich der Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechniken einschließlich der dazu notwendigen apparativen Ausstattung stehen dem IPTS in diesem Jahr insgesamt 583.000 DM zur Verfügung. Davon hat das IPTS in diesem Jahr bisher 223.900 DM ausgegeben. Weitere 359.100 DM werden in diesem Jahr noch für diesen Zweck ausgegeben werden.

6. Wie viele Lehrkräfte haben in diesem Jahr bisher an den unter 5. genannten Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen?

An den o.g. Fortbildungsveranstaltungen haben in diesem Jahr bisher 850 Lehrkräfte teilgenommen.